

Regierungsratsbeschluss

vom

10. November 2025

Nr.

2025/1846

Bellach: Änderung § 32 Zonenreglement Spezialzone Gartenbau, Parzelle GB Nr. 2399

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bellach unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des § 32 Zonenreglement, Spezialzone Gartenbau, Parzelle GB Nr. 2399 zur Genehmigung.

Die Planung besteht aus folgendem Genehmigungsdokument:

- Änderung § 32 Zonenreglement.

Als orientierende Grundlagen liegen vor:

- Raumplanungsbericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV; SR 700.1).

2. Erwägungen

2.1 Gegenstand und Inhalt der Planung

Das Gartenbauunternehmen Egger AG, im Besitz der Grundstücke GB Bellach Nrn. 720 und 2399, möchte auf GB Bellach Nr. 2399 einen Neubau für Büro- und Aufenthaltsräumlichkeiten für die Angestellten realisieren. Damit könnten alle Nutzungen des Unternehmens auf dieser Parzelle konzentriert werden, und GB Bellach Nr. 720 wäre frei für eine anderweitige Nutzung und allfällige Veräußerung.

Das Grundstück GB Bellach Nr. 2399 umfasst über 8'000 m² und befindet sich in der Spezialzone für «Gartenbau». Gemäss dem rechtsgültigen § 32 des Zonenreglements Bellach ist nur die Nutzung zur Lagerung von Materialien, Geräten und Maschinen, die dem Gartenbau dienen, sowie das Parkieren von Fahrzeugen der Firma und der Angestellten erlaubt. Die Fassadenhöhe für Bauten, die der erwähnten Nutzung dienen, dürfen max. 7.5 m hoch sein.

Mit der vorliegenden Änderung werden neu auch Büroflächen und dazugehörige Sozialräume zugelassen und die Fassadenhöhe auf max. 10 m festgelegt. Dadurch kann der Betrieb auf GB Bellach Nr. 2399 konzentriert werden und GB Bellach Nr. 720 wird für eine andere Nutzung frei.

2.2 Prüfung von Amtes wegen

Die Einwohnergemeinde Bellach hat gestützt auf den Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2013/2064 vom 12. November 2013 (Staatsbeiträge an die Kosten der Digitalisierung kommunaler Nutzungspläne) und den RRB Nr. 2016/2147 vom 5. Dezember 2016 (Datenmodell Kanton Solothurn im Bereich Nutzungsplanung) die Ersterfassung der digitalen Nutzungsplandaten abgeschlossen. Die Daten sind im Web GIS des Kantons zugänglich. Die künftige Nachführung

der digitalen Nutzungsplandaten obliegt der Gemeinde (§ 5^{quater} Abs. 2 der kantonalen Geoinformationsverordnung, GeolV; BGS 711.271). Sie hat sicherzustellen, dass jederzeit korrekte Nutzungsplandaten im Web GIS Client des Kantons publiziert werden können. Im vorliegenden Fall wird das Bau- und Justizdepartement die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters gewährleisten.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Die vorgelegte Planung erweist sich als recht- und zweckmässig im Sinne von § 18 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1). Sie ist zu genehmigen.

2.3 Verfahren

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 28. August 2025 bis 29. September 2025. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Bellach hat die Änderung § 32 Zonenreglement Spezialzone Gartenbau, Parzelle GB Nr. 2399 am 19. August 2025 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung § 32 Zonenreglement Spezialzone Gartenbau, Parzelle GB Nr. 2399 der Einwohnergemeinde Bellach wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Raumplanung wird gestützt auf § 5^{quater} Abs. 1 GeolV beauftragt, die Nachführung der digitalen Nutzungsplandaten und des Planregisters zu veranlassen.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Bellach hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 2'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 30.00, insgesamt Fr. 2'530.00, zu bezahlen.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung	Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach	
Genehmigungsgebühr:	Fr. 2'500.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationsgebühr:	Fr. 30.00	(4210000 / 001 / 83739)
	<hr/>	
	Fr. 2'530.00	
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei	

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC) (2), Dossier-Nr. 102'074, mit Akten und 1 gen. Dossier (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ru)

Amt für Finanzen

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Einwohnergemeinde Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach, mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bauverwaltung Bellach, Dorfstrasse 3, 4512 Bellach, mit 1 gen. Dossier und 1 gen. Zonenvorschriften (später)

BSB+Partner Ingenieure und Planer AG, Leutholdstrasse 4, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: Bellach: Genehmigung
Änderung § 32 Zonenreglement Spezialzone Gartenbau, Parzelle GB Nr. 2399)